

Einladung



zur 14. ordentlichen Hauptversammlung der WINDKRAFT SIMONSFELD AG am 16. Juni 2023

Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre zur 14. ordentlichen Hauptversammlung der Windkraft Simonsfeld AG am **Freitag, den 16. Juni 2023, um 17:00 Uhr, in den Stadtsaal im Veranstaltungszentrum Z2000, Sparkassaplatz 2, 2000 Stockerau, ein.**

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2022 samt dem Lagebericht sowie des Konzernabschlusses 2022 samt dem Konzernlagebericht, des Vorschlages für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023
6. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2023 und 2024

UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Sämtliche Unterlagen zur Hauptversammlung im Sinne von § 108 Abs 3 AktG, insbesondere die Unterlagen zu Punkt 1. der Tagesordnung, und die Beschlussvorschläge zu den Punkten 2. bis 6. der Tagesordnung liegen ab dem 26. Mai 2023 am Sitz der Gesellschaft (Windkraft Simonsfeld AG, 2115 Ernstbrunn, Energiewende Platz 1) auf, sind auf der Website der Windkraft Simonsfeld AG unter www.wksimonsfeld.at/hauptversammlung abzurufen und werden auf Verlangen zugesandt.

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG - ANMELDUNG

Zur stimmberechtigten Teilnahme an der Hauptversammlung sind jene Aktionär*innen berechtigt, die zu Beginn der Hauptversammlung im Aktienbuch als Aktionär*innen der Gesellschaft eingetragen sind und die sich nicht später als bis zum Freitag, dem 9. Juni 2023, bei der Gesellschaft schriftlich, per Fax oder Mail angemeldet haben. Nähere Informationen dazu auf der Rückseite.

VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, persönlich an unserer Hauptversammlung teilzunehmen, haben Sie das Recht, eine natürliche oder juristische Person als Vertreter*in zu bestellen, welche in Ihrem Namen teilnimmt und Ihre Rechte vertritt. Nähere Informationen dazu auf der Rückseite. Wir ersuchen Sie herzlich, rechtzeitig vor Beginn der Versammlung zu erscheinen, damit die Registrierung ohne Verzögerungen abgewickelt werden kann. Einlass ist ab 16:00 Uhr.

Bitte vergessen Sie nicht, einen amtlichen Lichtbildausweis, der für die Registrierung bei der Hauptversammlung notwendig ist, mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen,

Markus Winter
Vorstand Technik

Alexander Hochauer
Vorstand Finanz

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung und der Erteilung von Vollmachten folgende Fristen:

ANMELDUNG – BIS 9. JUNI 2023

Ihre Anmeldung als Aktionär*in – auch wenn Sie sich vertreten lassen! – **muss bis spätestens 9. Juni 2023** – per Post (an die Windkraft Simonsfeld AG, Energiewende Platz 1, 2115 Ernstbrunn), per Fax an +43 (0) 2576 3635 oder per Mail an hauptversammlung@wksimonsfeld.at (als unveränderlicher pdf-Anhang) bei der Windkraft Simonsfeld AG eingelangt sein.

WICHTIG!

Vollmachten können nur von fristgerecht angemeldeten Aktionär*innen ausgestellt werden!

ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN – BITTE BIS 15. JUNI 2023, 12:00 UHR

Zur Erteilung von Vollmachten und deren Widerruf gibt es Formulare auf der Website der Windkraft Simonsfeld AG unter www.wksimonsfeld.at/hauptversammlung. Diese stehen ab dem 26. Mai 2023 zum Download bereit und werden auf Nachfrage per Mail oder Post zugesandt.

Wenn Sie sich bei der Hauptversammlung durch Irene Harauer, Mitarbeiterin der Windkraft Simonsfeld AG, oder eine/n andere/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen, übermitteln Sie die unterzeichnete Vollmacht (an Irene Harauer auch mit Ihren Weisungen) per Post, Mail (als unveränderlicher pdf.-Anhang) oder Fax, so dass diese spätestens am 15. Juni 2023, 12:00 Uhr, bei uns vorliegt. Die Stimmrechtsvollmacht kann auch noch direkt bei der Hauptversammlung an der Anmeldung vorgelegt werden.

WICHTIGE INFORMATION ZU AKTIENÜBERTRAGUNGEN VOR DER HAUPTVERSAMMLUNG

Aktienkaufverträge oder Übertragungsvereinbarungen müssen spätestens **bis 6. Juni 2023, 24:00 Uhr**, schriftlich bei der Gesellschaft eingelangt sein, damit eine Zustimmung der Übertragung durch den Aufsichtsrat und eine Eintragung im Aktienbuch der Windkraft Simonsfeld AG noch vor der Hauptversammlung erfolgen kann. Der Stand des Aktienbuches zu Beginn der Hauptversammlung ist maßgeblich für die stimmberechtigte Teilnahme an der Hauptversammlung und die Auszahlung von Dividenden.

Hinweis: Der rechtsverbindliche Volltext der Einberufung zur 14. ord. Hauptversammlung wird in der Wiener Zeitung und auf unserer Website unter www.wksimonsfeld.at/hauptversammlung veröffentlicht.

Bei der Hauptversammlung können Foto- und Filmaufnahmen zu Dokumentationszwecken gemacht werden.